

Beilage zu Nummer 175 der Volksstimme.

Donnerstag den 29. Juli 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 29. Juli 1915.

Calwer über die Teuerung.

In seiner neuesten Nummer der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ stellt der bekannte parteigenössliche Wirtschaftsstatistiker Calwer allerhand Betrachtungen über den „Grad der Teuerung“ an, die den Verfall der Regierungskreise, sowie aller Produzenten und Händler finden werden und die deshalb nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Denn Calwer kommt in seinen Ausführungen zu dem merkwürdigen Schluss, daß die Teuerung bei uns, über die jetzt alle Welt klagt, eigentlich noch gar nicht so groß sei, wenigstens wenn man sie unter die statistische Lupe nehme. Hören wir, was er sagt:

In letzter Zeit sind über den Grad der Lebensmittelteuerung Äußerungen durch die deutsche Presse gegangen, die an sich richtig sind, aber doch nur zeigen, daß in den letzten Monaten im Vergleich mit dem Vorjahre die Kosten des Nahrungsmittelverbrauchs ganz bedeutend in die Höhe gegangen sind. Etwas anders berechnet sich der Grad der Teuerung, wenn man nicht nur die letzten Monate, sondern die Zeit vom Juli 1914 an in den Vergleich mit einbezieht. Um wieviel Prozent haben sich in den Monaten Juli 1914 bis Mai 1915 die Kosten des Nahrungsmittelverbrauchs erhöht? Auch unter Ausdehnung auf diesen Zeitraum ist die Teuerung noch sehr erheblich, aber doch sehr viel niedriger, als wenn man nur die letzten Monate in Betracht zieht: wir kommen dann auf eine Verteuerung von 16,63 Prozent im Vergleich zum Vorjahre, während sie z. B. für den Mai allein sich auf 47,73 Prozent stellen würde. Gewiß ist die starke Steigerung in den letzten Monaten überaus bedauerlich und läßt als wahrscheinlich vermuten, daß wir im zweiten Kriegsjahr mit einem recht hohen Warenpreisniveau zu rechnen haben werden, aber das darf uns doch nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß im Mittel die Preissteigerung des ersten Kriegsjahres sich in erträglichen Grenzen hielt. (11. Bd. d. N.)

Für die Konsumenten ist das jetzige Preisniveau sicherlich sehr fatal, aber auf der anderen Seite muß auch doch immer wieder hervorgehoben werden, daß sich die Einkommens- und Verbraucherverhältnisse im Laufe des ersten Kriegsjahres ganz wesentlich verschoben haben. Daß die Ernährung in weiten Schichten knapp, in manchen auch ungenügend ist, das kann nicht bestritten werden, aber überall stehen auch Organisationen bereit, die der schlimmsten Not bis jetzt gesteuert haben und auch in Zukunft sie zu verhindern wissen werden. Diese Unterstützungseinrichtungen wurden aber bisher gar nicht in dem erwarteten Maße in Anspruch genommen, so daß man wohl schätzen kann, daß ein Teil der minderbemittelten Bevölkerung ihr Einkommen steigern konnte, entweder dadurch, daß die Löhne gestiegen sind, oder durch Unterlassungen der Kriegerväter und ihrer Kinder, oder dadurch, daß vor allem die Frauen in viel höherem Maße als vorher mitverdienen.

Dann aber hat die Bedürfnisbefriedigung zweifellos eine sehr starke Minderung erfahren. Man spart an Wohnung und Kleidung, weil man für die Ernährung eben mehr ausgeben muß. Man schränkt sich aber auch in der Art, wie man sich ernährt, sowie wie möglich ein, sucht mit weniger Geld den Mittagstisch zu bestreiten, indem man einfacher und unter Umständen auch etwas weniger isst. So befreit man sich und hat man sich beholfen und wird sich, so gut es geht, auch weiterhin behelfen.

So Calwer über den „Grad der Teuerung“. Er sagt dann noch, die Nahrungsmittel zur Sparanficht an die minderbemittelte Bevölkerung seien äußerst unangebracht, denn in diesen Kreisen sorgten die Lebensmittelpreise schon ganz von selbst dafür, daß man keine Sprünge macht. Das ist richtig. Ebenso bezeichnet er die allgemeinen Rezepte für den einfachen Haushalt fast alle für wertlos. Möchte man lieber dafür sorgen, daß auf die Preise ein Druck noch unten ausgeübt wird, damit der hohe Stand der Lebensmittelpreise eine Senkung erfährt. Darin kann man ihm beipflichten. Dagegen fordern die anderen Ausführungen den lebhaftesten Widerspruch heraus. Nicht, daß wir die Wichtigkeit der statistischen Feststellungen Calwers bezweifeln; aber die Schlüsse, die er daraus zieht, sind entschieden falsch. Es wird den lebhaftesten Widerspruch weiter Konsumentenfreunde herausfordern, wenn Calwer sagt: „daß im Mittel die Preissteigerung des ersten Kriegsjahres sich in erträglichen Grenzen gehalten habe. Für den, der über einen großen Geldbeutel verfügte, mag die Preissteigerung erträglich gewesen sein; für die breite Masse des Volkes war sie unentbehrlich, denn für diese Masse haben sich die Lohn- und Einkommensverhältnisse nicht so geändert, wie Calwer behauptet. Im Gegenteil: für viele haben sie sich verschlechtert. Wir leben dabei ganz ab von den immensen Gehaltssteigerungen, die sich viele kleine Privatbeamten und Arbeiter bei Ausbruch des Krieges gefallen lassen mußten und die zum Teil heute noch bestehen. Selbst wo die Gehälter und Löhne noch dem Krieg die gleichen geblieben sind, ist eine Verschlechterung eingetreten, weil die Ausgaben für die Lebenshaltung größere geworden sind. Eine statistische Ermittlung der Einkommensverhältnisse würde ergeben, daß in Preußen und im Reich noch immer 70 bis 80 Prozent der Bevölkerung ein Einkommen von 900 bis 1000 Mark haben.

Ebenso wenig entspricht es den Tatsachen, daß durch Organisationen der verschiedensten Art der schlimmsten Not gesteuert worden ist, ja, daß diese Unterstützungseinrichtungen bisher gar nicht in dem erwarteten Maße in Anspruch genommen wurden. Auf welche Tatsachen stützt Calwer diese Behauptung? In den meisten Städten wird den Frauen der Kriegsteilnehmer nur das allerbestmögliche Existenzminimum bezahlt; für die anderen Armen, die von den Armenvereinen unterstützt werden, sind die Unterstützungssätze trotz der ungeheuren Teuerung nicht erhöht worden. Noch schlimmer steht es auf dem Lande. Hier müssen viele Frauen von Kriegsteilnehmern mit der nackten reichsgekleideten Unterstützung auskommen, einen gemeindlichen Zuschuß gibt es nicht. Deshalb ist die Not auf dem Lande auch viel, viel größer, wie in den Städten, fernerhin dort auch vielfach die Verdienstmöglichkeit fehlt. Deshalb sind diese Ausführungen Calwers nicht nur falsch, wir halten sie auch für höchst gefährlich, weil sie an den behördlichen Stellen leicht zu einer vollständig falschen Beurteilung der Not weiser Volksschichten führen. Gewiß hat die Bedürfnisbefriedigung eine starke Minderung erfahren, darin hat Calwer recht. Diese Minderung läßt sich aber mit viel weniger Worten schildern, als er es tut. Das Volk hungert sich durch.

Daß wir in dieser Beurteilung nicht übertrieben, beweisen die Auslassungen nicht nur sozialdemokratischer, sondern auch bürgerlicher Blätter und volkswirtschaftlicher. So schrieb dieser Tage die „Soziale Praxis“ sehr zutreffend:

Die Lebensmittelteuerung nimmt ein immer ernsteres Gesicht an, weil in weiten Kreisen der Verbraucher die bittere Vorstellung herrscht, daß die geltenden Teuerungspreise nicht bloß in natürlichen Verhältnissen, Kriegsschwierigkeiten, erhöhten Gestehungs- und Erntekosten, sondern auch in künstlichen Rücksichten, in spekulativer Zurückhaltung und in gewinnfahiger Preistreiberi ihren Ursprung haben, und daß von den Behörden nicht entschieden genug den übertriebenen Erzeuger- und Händleransprüchen zum Schutze der unbemittelten Käuferkreise entgegengetreten wird. Die Einflüsse der interessierten Sachverständigen der einzelnen Produktionszweige machen sich nach Ansicht der Verbraucher in den Regierungskreisen über Gebühr geltend, sonst wären manche Anordnungen der Behörden in der Lebensmittelfrage oder ihre Eiden vor fräftigen Abhilfemaßnahmen aus Gründen angeblicher „technischer Unmöglichkeit“ nicht zu verstehen. Jedenfalls macht in vielen Arbeiter- und Angehörtenkreisen die Unzufriedenheit, die seinerzeit besonders durch die Kartoffelkrise und die Schweinefleischteuerung geweckt und dann wieder durch die unglückliche Judenpolitik genährt worden ist, unerschrocken, denn nicht nur die Kaufkraft der Massen hat ihre Grenzen, sondern auch die Kunst, sich einzuschränken. Demen, die immer wieder auf die geringsten Löhne der Arbeiterschaft als den besten Ausgleich für die Teuerung hinweisen, ist zu erwidern, daß es sich bei den in Kriegsindustrien besser Verdienenden nur um eine verhältnismäßig dünne Schicht handelt, daß aber die große Masse der Arbeiterfamilien, deren Ernährer überdies zu Millionen unter den Waffen stehen, und die Mehrheit der Angehörten sich mit weniger Geld als sonst einrichten muß, während die Preise für den Lebensbedarf um mindestens 50 v. H. im Durchschnitt gestiegen sind, ja für verschiedene wichtige Nahrungsmittel viel höher stehen und noch weiter zu steigen drohen.

Das ist zweifellos sehr viel richtiger, als was Calwer als Resultat seiner statistischen Feststellungen zum besten gibt.

Was unsere Feldgrauen über die Preistreiber denken.

Von einem „Feldgrauen im Westen“ wird dem „Wiesb. Tagebl.“ aus dem Schützengraben geschrieben:

Sehr geehrter Herr Redakteur! Ich eifriger Leser des „Wiesbadener Tageblattes“ möchte ich Ihnen zu den unerschämten Preistreibern einen gewissenlosen Ausbeuter folgen lassen:

Wir kleinen Beamten, Kaufleute und Arbeiter, die wir hier auf treuer Wacht stehen, sind grenzenlos erbittert über die Sorte von Menschen, welche aus dem Krieg Geschäft zu machen suchen und unseren Familien zu Hause die Lebensmittel durch Zurückhaltung oder sonstige Preistreiberi verteuern. Gerade wir kleinen Leute, die wir uns in den geeigneten Friedensjahren einige Sparmaßregeln aneignen haben, müssen diese jetzt zusehen, um unsere Familien vor größter Not zu bewahren. Noch schlimmer steht es mit denjenigen, die nicht in der Lage waren, etwas zurückzulegen. Wir opfern nicht nur Leben und Gesundheit, sondern auch das, was wir uns früher durch allgeröhrte Sparmaßregeln ertrüben konnten. Die Parole lautet Anhalten! — Durchhalten: das fällt uns unseren Feinden gegenüber nicht schwer, da wir alle wissen, um was es sich handelt, aber schwerer fällt es uns, diejenige wissen lassen Ausbeutern gegenüber, die die Ruhe zu bewahren. Allen diesen profitierenden Preistreibern wollen wir anheimstellen, sich auf den Kriegsschauplatz zu begeben, um die unabweisliche Bestrafung von Feldern und Eigentum unserer Feinde in Augenblicke zu nehmen. Wenn in unserem Vaterland das Leben seinen gewöhnlichen Gang geht, die Zurückgebliebenen ihrer Beschäftigung nachgehen können und der deutsche Landwirt seine Felder bestellen und ernten kann, so ist das in erster Linie der deutschen Armee und der Opferwilligkeit des deutschen Volkes zu verdanken. Angesichts dieser Tatsache müßte den Volksausbeutern, welche in dieser so schweren Zeit sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern suchen, die Schamröte ins Gesicht steigen.

Leigwarentverkauf im Landkreis Wiesbaden. Um der weniger bemittelten Bevölkerung Leigwaren in guter und nicht zu teurer Ware zur Verfügung zu stellen, hat der Kreisverband Leigwaren, die aus beschlagnahmefreiem Mehl hergestellt sind, zur Abgabe an Wiederverkäufer erworben. Zur Verfügung stehen Schnittmudeln in etwa 4 bis 8 Millimeter Breite und Suppenteller (Alphabete, Ringe, Sternchen) ohne G., aber mit unbedingtem Herbizid. Die Waren dürfen nur an Einwohner des Landkreises Wiesbaden, und zwar nur gegen Vorweisung einer vom Kreise oder von der Stadt Wiesbaden ausgegebenen Brokarte, abgegeben werden. Mehr als ein Pfund darf in einzelnen nicht verkauft werden. Um eine ungebührliche Verteuerung zu verhindern, ist der Verkaufspreis im Kleinhandel auf höchstens 60 Pfennig für das Pfund festgesetzt. Dieser Preis darf von den Kleinhändlern nicht überschritten werden.

Die Ferienpaziergänge. Die Teilnahme an den Ferienpaziergängen hat in der letzten Zeit, wohl infolge des schlechten Wetters, eine weitere Zunahme erfahren. Am gestrigen Nachmittag belief sich die Teilnehmerzahl auf 1400. Am Samstag soll der Abmarsch mit Musik stattfinden. Der Kommandant unseres 80. Landwehr-Ersatz-Bataillons hat in dankenswerter Weise für diesen Tag die Ersatz-Kaballe zur Verfügung gestellt. Die Kinder veranlassen sich an diesem Tag um 14 Uhr auf den bekannten Spielhöfen. Gemeinsam wird dann nach dem Sedandplatz marschiert und von dort erfolgt geschloffen der Abmarsch.

Unfall. Der 41jährige Fuhrmann Phil. Diehl von der Waldstraße in Dieblich hat gestern in der Dohmeimer Straße aus unbeforbundener Veranlassung einen Bruch des linken Oberarms erlitten. Er kam ins Raulinen-Krankenhaus.

Die Butterpreise herabgesetzt werden können. Wie der „Münsterischer Anzeiger“ berichtet, war dort der Preis für das Pfund Butter, der in der vorherigen Woche fast durchweg 1,50 Mark betrug, in der letzten Woche auf 1,70 bis 1,80 Mark gestiegen. Vereinzelt wurde sogar für Markteibutter 1,90 Mark gefordert. Um eine Herabsetzung dieser für Münster außerordentlich hohen Preise zu erwirken, hatte der Magistrat durch Polizeibeamte den Butterveräußer ein Formular auszufüllen lassen, in dem er aufforderte, mit den Preisen auf 1,50 Mark herunterzugehen. Andernfalls seien Höchstpreise zu erwarten, die noch niedriger sein würden. Die meisten Verkäufer hielten zunächst an ihren hohen Preisen fest. Andere dedten kurz entschlossen ihre Körbe zu und protestierten gegen die Anordnung des Magistrats mit der Drohung, ihre Butter zum Industriezweck zu fahren, wo noch höhere Preise bezahlt würden. Einige Verkäuferinnen zeigten sich doch bereit, das Pfund Butter für 1,50 Mark zu verkaufen. Die Hausfrauen, die in Scharen die Butterhändler umgaben und die Festsetzung der Verkäufer ruhig mit angesehen hatten, laufen nun von denen, die nur 1,50 Mark verlangten und ihre Ware schnell absetzten. Um die Butter nun nicht wieder mit nach Hause nehmen zu müssen,

bequemen sich die Verkäufer nach und nach dazu, sie zu dem vom Magistrat festgesetzten Preise loszuschlagen. An diesen Vorgängen sieht man, daß ein energisches Eingreifen der städtischen Behörden den Konsumenten sehr wohl helfen kann.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Bierstadt, 28. Juli. (Gemeindevertretung.) Für ein im Vorjahre unbewohnt gebliebenes Wohnhaus des Phil. Schäfer wurde beschlossen, die bereits gezahlte Gebäudesteuer in Höhe von 115,50 Mark wieder zurückzuerhalten. Der Gemeindefekretär Lisinger hat den Kosten des Gemeindefunktions mitzuteilen. Für diese erhebliche Mehrleistung gewährt die Gemeindevertretung eine Vergütung von 500 Mark. Arbeitern und Kriegervätern gegenüber ist man nicht so freigebig. Die Bewohner der Sandbachstraße erhalten auf Antrag elektrische Straßenbeleuchtung. Die Leitung soll so gelegt werden, daß auch die Anlieger ihre Hausgrundstücke anschließen können. Die unbedinglichen Einnahmeposten in Höhe von 497 Mark aus der 1914er Rechnung werden für niedergeschlagen erklärt. Die Wählerliste unserer hiesigen Bürger aus dem Vorjahre soll auch, um Särken zu vermeiden, für das laufende Jahr beibehalten werden.

Dohheim, 27. Juli. (Ortskrankenkasse.) Der Beschluß der Ausschüttung der Allgem. Ortskrankenkasse Wiesbaden, die hiesige Kasse aufzuheben, war bekanntlich wegen eines Formfehlers für ungültig erklärt worden. Eine neue Wahl am letzten Sonntag ergab dasselbe Resultat, so daß also mit 1. Januar 1916 die hiesige Kasse aufgehoben wird, dagegen eine Kasse hier verbleibt.

Dieblich, 28. Juli. (Der zweite Kinderferien-spaziergang) verlief vorzüglich. Die Kasseverteilung am Festplatz Abends um 8 Uhr von 1000 bis 1000 und 1000 bis 1000. Das schöne Wetter war für den vierstündigen Marsch sehr günstig. Es nahmen 830 Knaben und 490 Mädchen teil, denen 32 Helferinnen zur Seite standen. Für nächste Woche sind zwei Spaziergänge vorgesehen, und zwar Montag den 2. August und Donnerstag den 5. August.

Rüdesheim a. Rh., 28. Juli. (Segeunterhaltung.) Eine gestern hier stattgefundene Stadterordnetenversammlung beschäftigte sich in erster Linie mit der Uebernahme und Unterhaltung der nachbarwege durch den Bezirksverband. Es handelt sich hierbei um eine Entscheidung, die für den ganzen Rheingaukreis getroffen werden soll. Der Kreisverband für den Rheingaukreis, der sich bereits mit der Frage beschäftigt hat, hat die Angelegenheit den einzelnen Gemeinden anvertraut. Sämtliche Gemeinden des Kreises müssen sich anschließen. Wenn eine Gemeinde nicht mitmacht, kann der Kreis mit dem Bezirksverband keinen Vertrag abschließen. Die Angelegenheit wurde den Ausschüssen überwiesen.

Elville, 28. Juli. (Großfeuer.) In einem alten Wohngebäude der Champsier-Allee Nr. 14, das vor etwa 30 Jahren für Wohnzwecke benutzt wurde, heute aber nur noch der Einlagerung von Stroh und sonstigem Material dient, brach heute früh 6 Uhr ein Schadenfeuer aus, durch welches das Gebäude ausbrannte. Der Schaden ist nicht bedeutend. Der Hof war das Stammhaus der Firma Müller und bildete zuletzt nach den Erweiterungsarbeiten den einen Flügel der Fabrik, ohne daß aber in ihm die Fabrikation weiter betrieben wurde. In Schätzung seines historischen Wertes hatte die Firma den „v. Söhlerrischen Hof“ geschicklich gerettet wiederherstellen lassen, womit man gerade jetzt erst fertig geworden war. Nun ist er durch Feuer vernichtet.

Aus den umliegenden Kreisen.

Kriegsanträge für die heftige zweite Kammer.

Dem heftigen Landtag sind einige Anträge von Zentrum- und national-liberalen Abgeordneten zugegangen, die auf die Kriegsverhältnisse Bezug haben. So beantragen die Abgeordneten Söberr und Genossen (Zentr.): Die zweite Kammer möge an die Großherzogliche Regierung das Ersuchen richten, dahin zu wirken, daß für die Dauer des Krieges nach Möglichkeit alle Anträge der Hausbesitzer auf Erlass der fällig werdenden Amortisation genehmigt werden.

Ein weiterer Antrag der Abgeordneten Mollhan, Dr. Buckmayer und Genossen (Zentr.) wünscht von der Regierung, bei dem Bundesrat dahin zu wirken, daß nach Ablauf des Krieges von Reichwegen eine entsprechende Verteuerung der Kriegsgewinne erfolgt. Ein dritter Antrag von Zentrum-Abgeordneten befragt: Die zweite Kammer wolle beschließen, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, die zuständigen Behörden anzuweisen, bei Erledigung von Gesetzen und Steuern nach Maß während des Krieges weitgehendes Entgegenkommen zu betätigen. Zwei dieser Anträge enthalten Selbstverständlichkeiten; der dritte, die Verteuerung der Kriegsgewinne, ist bereits von agrarischer Seite im preussischen Landtag gestellt. Mehr Interesse beansprucht ein vierter Antrag der Abgeordneten von Brenano, Dr. Schmitt und Genossen (Zentr.), in dem die Regierung ersucht wird, dahin zu wirken:

1. daß allen von der Front in die Heimat beurlaubten Offizieren und Mannschaften freie Dien- und Rückfahrt gewährt wird, ohne Unterschied, ob sie auf ihr oder ihrer Angehörigen Besuch oder ohne ein solches durch Anordnung der vorgesetzten Dienststelle beurlaubt werden.

2. daß den in der Heimat, namentlich in der Nähe ihrer Wohnorte eingezogenen Landkriegerinnen ein nach Möglichkeit Urlaub gewährt wird, damit sie nach Erledigung des Dienstes bei Einbringung ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse befreit sein können.

3. daß den in der Festung Mainz befindlichen Mannschaften der frühere Satz von 1 Mark 65 Pfennig pro Kopf verbleibt und der jetzt auf 60 Pfennig pro Kopf reduzierte Satz für die Selbstverpflegung wieder aufgehoben wird.

Die Abgeordneten Dr. Osann und Badi (Natlib.) haben an die Regierung die Anfrage gerichtet: Wie denkt die Regierung die sogenannten Kriegsprüfungen und Lehrgangseminarien bezüglich der Reifeprüfung und Abgangsprüfung zu behandeln? Begründend wird dazu ausgeführt: Die jungen Leute, die im Herbst vorigen Jahres die höheren Lehreinrichtungen mit Reifezeugnis für Oberprima oder die oberen Klassen der Seminarien verlassen und sich dem Bundesdienst zur Verfügung gestellt haben, sind mit ihren Eltern im Ungewissen darüber, ob ihnen zur Erlangung der Reife- oder Abgangsprüfung noch eine Prüfung auferlegt werden soll oder ob ihnen das Zeugnis ohne solche Prüfung erteilt wird.

Das preussische Kultusministerium hat in dieser Frage Zurückhaltung gezeigt, während die süddeutschen Staaten, insbesondere Bayern, von einer Prüfung absehen. Dieser Standpunkt ist nach unserer Ansicht der richtige.

Die Frage ist der Klärung auch für Hessen dringend bedürftig; es wird deshalb um Auskunft darüber gebeten, wie sich die Großherzogliche Regierung zu dieser Angelegenheit stellt.

Hörsheim, 28. Juli. (Eine ganze Fuhre Roggen gekaut.) Eine böse Überraschung wurde einem hiesigen Bauernmann zuteil, als er auf das Feld hinausfuhr, um dort sein bereits in Garben gebundenes Korn heimzuholen. Ein unbekannter Spigebube hatte die ganze Ernte des Grundstücks im Betrage von 54 Garben gestohlen. Der Schaden stellt sich auf mehr als 100 Mark.

Hob Hamburg u. d. S., 28. Juli. (Lebensmittelversorgung.) Der Kreisvorsitz des Oberbundeskreises betraute die Landwirtschaftliche Zentral-Versorgungsstelle in Frankfurt a. M. mit der Übernahme des im Kreis gezeigten und beschlagnahmten Vorrates. Bei dem Verkaufsgebot sollen in erster Linie die im Kreis anhängigen Getreidehändler berücksichtigt werden, jedoch nur solche, die während der letzten 5 Jahre in den Kreisgemeinden Getreide aufgekauft haben und nachweislich ausreichende Sachkenntnis besitzen. — Zur Versorgung der Stadt Hamburg mit billigen Lebensmitteln kaufte die städtische Lebensmittelkommission 300 Zentner Frühkartoffeln und 180 Zentner Weizen auf. Die Kartoffeln werden im Kleinverkauf mit 9 Pfennig, das Korn mit 7 Pfennig das Pfund abgegeben. Mit dem Verkauf der Fleischwaren wird in nächster Woche begonnen.

Mainz, 28. Juli. (Ein Vertrauensvotum.) In einer Versammlung im „Goldenen Pfing“ sprach am Dienstagabend Reichstagsabg. Genosse Dr. David über „Kriegsfragen“. Dabei behandelte er natürlich auch die Vorgänge in der Partei. Die Stimmung der Versammlung kam in einer mit 400 gegen 4 Stimmen angenommenen Resolution zum Ausdruck, in der ausdrücklich das parteiübergreifende Treiben der Opposition verurteilt wird, wie es namentlich durch das Unterschriften-Flugblatt und das Manifest der Genossen Sozial-Republikanismus, sowie durch die Veröffentlichungen in der „Reiner Tagwacht“ ausgedrückt ist. Die Versammlung billigt die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion, des Parteivorstandes und des Parteiausführes und erwartet, daß sie unerschütterlich beharren auf dem Boden einer Politik, die allein geeignet ist, Deutschland einen ehrenvollen und dauernden Frieden zu sichern und die Ansprüche der werktätigen Volksmasse auf wirtschaftliche und kulturelle Erhebung und volle politische Gleichberechtigung durchzusetzen. — (Aufgehobene Zensur.) Durch Verfügung des Gouverneurs der Provinz Mainz ist die vor acht Tagen über die „Volksstimme“ verhängte Zensur wieder aufgehoben worden.

Aus Oberhessen, 28. Juli. (Reichs-Obst- und Beeren-ernte.) Die „Neue Tageszeitung“ schreibt: Seit langem haben die Waldungen nicht so reichen Segen an Himbeeren gehabt wie heute. Der erste Beerenanfang war wohl infolge der langen Trockenheit verspätet, doch jetzt, nach den ersten Niederschlägen, quellen die Beeren nun so hervor und die ganzen Sträucher sehen rot aus. Ganze Eimer voll werden sie aus den Wäldern geholt. Auch eine reiche Kirschernte steht bevor. Schon jetzt müssen die Bäume ihrer schweren Last wegen umstürzende Stützen haben. Und erst noch glänzende Aussichten auf guten und billigen Honig haben wir. Die Gläser der Imker reichen nicht aus, man mußte zu kleineren Gläsern, ja sogar zu Eimern greifen, um den Honig fassen zu lassen. Auch im Speckart verspricht die Obsternte eine außerordentlich gute zu werden. Werden dort bereits schon jetzt Holzkohle für Gelee der Zentner um zwei Mark eingekauft. (Und in der Stadt müssen die Händler die Preise nicht hoch genug zu schrauben. Red. d. V.)

Wetzlar, 28. Juli. (100 Jahre preussisch.) In aller Stille beging gestern unsere Stadt den Gedenktag ihrer hundertjährigen Zugehörigkeit zu Preußen. Ehemals eine freie Reichsstadt, aber durch äußere wirtschaftliche Verhältnisse bis zu ihrer Bedeutungslösung herabgesunken, wurde Wetzlar erst wieder im Reiche bekannt, als 1693 das Reichskammergericht nach hier verlegt wurde. 1803 verlor die Stadt ihre Selbstständigkeit und kam an den Fürsten Dalberg, der sie zu einer Grafschaft machte. Drei Jahre später ging auch das Reichskammergericht seinen Gedenktag ein. Der Wiener Kongress teilte dann Wetzlar 1815 Preußen zu. Wetzlar ist durch den Aufenthalt Goethes eine interessante literaturgeschichtliche Stätte geworden. Des Dichters „Werther“ wurzelt in der jetzt blühenden Lehnstadt.

Aus Frankfurt a. M.

Edelweide im Palmengarten.

Eine Blume für Hütte und Palast, wie man sie sich nicht schöner ausdenken kann, ist die Edelweide, daher wird sie wohl auch häufig die „Königin der kleinen Blumen“ genannt. Sie vereinigt in sich eine ganze Anzahl jener Eigenschaften, die der blühende Mensch an eine Sommerblume zu stellen berechtigt ist. Vor allem ist sie in der Ausdauer und in der Kraft, die sie ohne alle großen Ansprüche auf Behandlung. Man braucht nicht einmal einen Garten zu haben, sondern kann sie auch in Töpfen oder Balkontöpfen ziehen und sie darin als Hängepflanze behandeln oder aufrecht wachsen lassen, je nach der Laubentfaltung, weil sie immerhin eine Höhe von 2 Metern erreicht. Im Garten kann man sie an Balkontöpfen, Kübeln, Jäsen oder an Reifern ranken lassen, in Töpfen oder Kübeln ziehen, Pyramiden- und Kollonadenformen, in jeder Verwendungsart ist sie wirkungsvoll, wenn man ihr nur einen sonnigen, luftigen Standort auf tiefem, gutem Boden anweist und nicht gar zu eng ausläßt oder auspflanzt. Ihr Wert als Schnittblume zum Schmuck der Wohnräume braucht kaum herabgehoben zu werden.

Die Blütenpracht der Edelweide, *Lathyrus odoratus grandiflorus*, ist eine fast unbegrenzte, sowohl in den reinen Farben, wie auch in gefärbten und gezeichneten. Die Farbenübergänge in den einzelnen Blüten sind oft wunderbar, man denke sich weinrot und schokoladenbraun auf hellrosa Grund oder zartrosa mit lachsfarbenem Saum oder hell lila mit dunkler, gloriöser Artiger Marmorierung am Grunde der Fahnen und Flügel reinweiß. Kurz, es ist eine wahre Farbenharmonie, die für Studienzwecke in der Malerei eine Unterlage bildet, wie kaum ein anderes Naturbild. Dazu tritt noch ein Wohlgeruch, der unstreitig mit dem schönsten Rosenblütchen mithalten kann. Es ist daher begreiflich, daß die Edelweide sich in Amerika und auch sonst im Auslande weitaus verbreitet und Beliebtheit erfreut, so daß sich Gesellschaften bilden konnten, die sich ausschließlich die Pflege dieser Blume angeeignet haben und alljährlich Sonderausstellungen davon veranstalteten. Wer je eine solche Ausstellung gesehen hat, war gewiß entzückt von der Mannigfaltigkeit und dem Blütenzauber nur dieser einen Pflanzenart und ebenso von ihrer vielseitigen Verwendungs-möglichkeit.

Aber nicht nur das Farbenbild allein entzückt das Auge, auch die Blütenform hat so etwas Poetisches und Märchenhaftes und ich kann den ausnahmsweise liebenswürdigen amerikanischen Amerikaner Gutzwiller wohl verstehen, wenn er auf der Zirkusfeier, die man der Edelweide einst widmete, in launiger Weise sich folgendermaßen äußerte: „Diese Blume besitzt ein Schicksal, de-

stimmte, alle Gefühle aufzusuchen, sie besitzt Flügel, um sich über alle Länder emporzuschwingen, und eine Krone, die allen Völkern Frieden bringt; ihr Duft gleicht einer Himmelsbotschaft — sie ist die reich erfüllte Verheißung eines frohen Willkommens, wo sie immer ihr Heim aufschlägt. Und wer nun im Palmengarten die üppigen, in reichem Farbenspiel prangenden Edelweiden zu Gesicht bekommt, der wird sich gewiß dieser poetischen Empfindung und der Merkmale von Schiffsflügel, Flügel und Krone erinnern und somit eigene Beobachtungen anstellen, die ihm vielleicht noch andere Lösungen von Blütengeheimnissen der Edelweide eröffnen.

Edelweiden-Gesellschaften haben durch sorgfältigen Vergleichs-anbau, Ordnung und Ueberzicht in diesen unendlich verschiedenen Blütenreichtum hineingebracht und die praktischen und wissenschaftlichen Ergebnisse ihrer Arbeit jährlich veröffentlicht. Diese geben dann Kunde von veranstalteten Wettbewerben des Publikums, über abgehaltene oder zukünftige Ausstellungen, empfehlen eine engere Auswahl der schönsten und anbauwürdigen Sorten und dergleichen mehr. Ohne Zweifel wird sich die Edelweide zu einer immer volkstümlicheren Blume entwickeln, sie erweitert sich dem Pfleger dankbar und Sparsamkeit braucht man ihrem monatelangen andauernden Blütenflor gegenüber nicht zu üben, denn je mehr Blumen geschnitten werden und je weniger die Pflanze Samenrischen ansetzen kann, desto üppiger treibt und blüht sie.

Die Beschulung tauber Kinder. Für Eltern tauber oder taubstummer Kinder von Interesse ist der Ausgang eines Strafverfahrens, das gegen Herrn Vorth wegen Schulverweigerung seines Sohnes eingeleitet worden war. Der Sohn des Angeklagten, der infolge einer Krankheit völlig taub ist, war auf Veranlassung der Schuldeputation zunächst in die Schule für Schwerhörige eingeschult worden. Nachdem er diese eine Zeitlang besucht hatte, wurde er von der Schulbehörde der Schule für Taubstumme überwiesen. Weil er den Unterricht in der Taubstummenschule verweigerte, wurde der Vater angeklagt. Vorth erklärte sich für nicht schuldig, indem er davon ausging, daß die Umschulung nicht gerechtfertigt gewesen sei. Durch die frühere Einschulung in die Schule für Schwerhörige sei genügend für den Unterricht des Sohnes gesorgt gewesen. Das Landgericht als Berufungsinstanz beurteilte jedoch den Angeklagten und führte aus, daß es lediglich Sache der Schulbehörde sei, zu entscheiden, ob ein ausreichender Erfolg für den gewöhnlichen Schulunterricht vorliege. Der Angeklagte legte gegen das Urteil Revision ein. Das Kammergericht verwarf diese Revision mit der Begründung: Nachweisend sei das Gesetz vom 7. August 1911 über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder. Danach seien taubstumme Kinder, die das 7. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie genügend entwickelt und pädagogisch erziehbar sind, zur Teilnahme an dem Unterricht verpflichtet, der in den Anstalten für taubstumme Kinder eingerichtet sei. Ueber den Eintritt der Schulspflicht beschliehe die Schuldeputation beziehungsweise die Schulaufsichtsbehörde. Es habe also hier die Schulbehörde ausschließlich allein darüber zu entscheiden, ob das Kind in die Taubstummenschule zu schicken sei oder nicht. Die Verfügung der Behörde könne nicht angefochten werden. Das Kind hätte danach den Unterricht in der Taubstummenschule besuchen müssen, nachdem dieser angeordnet war. Ob die Schulbehörde früher auf einem anderen Standpunkt gestanden habe, sei gleichgültig.

Städtischer Kartoffelverkauf in der Markthalle I. Nachdem die erwarteten Sendungen aller Kartoffeln in jenen Tagen eingegangen sind, kann der Verkauf aller Kartoffeln in der Markthalle I bis auf weiteres fortgesetzt werden. Der Verkaufspreis ist auf 80 Pf. für 10 Pfund ermäßigt. Daneben verkauft die Stadt neue Kartoffeln zu 85 Pf. für 10 Pfund. Der Verkauf dieser Kartoffeln ist in erster Linie für die minderbemittelte Bevölkerung bestimmt.

Aus dem Polizeipräsidium. Kriminalkommissar Hölzer wurde am 1. August in gleicher Eigenschaft nach Essen versetzt. In ihm verliert die Polizei, wie man uns sagt, einen ihrer tüchtigsten Beamten, die ihm unterstellt gewesen Beamtenschaft einen Vorgesetzten von besonders schätzenswerten und liebenswürdigen Umgangsformen.

Schwerer Einbruch. In einer längere Zeit unbewohnt gebliebenen Villa wurde, wie sich bei der Rückkehr der Bewohner herausstellte, ein schwerer Einbruch verübt. Den Einbrechern fielen größere Mengen von wertvollem Silbergeschmeide, Kleibern und Schmuckstücken in die Hände. Als Täter ermittelte man den Kellerer Ra u t h aus Offenbach, den Arbeiter Franz G e r b e r aus Gießen, den Spengler Wilhelm S t r i e g e l aus Frankfurt und den Arbeiter Karl Bauer aus Wiesbaden. Ra u t h und Gerber wurden am Dienstag bereits verhaftet. Auch konnte ein Teil des Diebstahls wieder herbeigeschafft werden.

Der Schatz auf dem Hauptfriedhof. Gegen 45 000 Kronen in österreichisch-ungarischen, deutschen und russischen Banknoten wurden gestern auf Ersuchen einer österreichischen Polizeiverwaltung auf dem hiesigen Hauptfriedhof ausgegraben. Sie bilden den Bestandteil einer früheren Summe, die ein ungetreuer Beamter seinerzeit unterschlagen hat. Die betreffende Behörde hatte das Versteck inzwischen ermittelt.

Unfälle. Am Mittwoch mittag gegen 12½ Uhr stießen in der Eschersheimer Landstraße zwei Wagen der Linie 23 und 24 zusammen. Dabei erlitt die eine Schaffnerin einen Bruch des rechten Unterarmes. Ein Fahrgast trug Verletzungen im Gesicht davon. Auf einem Hofgut an der Mainzer Landstraße kam ein 50-jähriger Heizer mit der rechten Hand in das Getriebe der Dreschmaschine und trug erhebliche Verletzungen davon. — In einer Eisenhandlung in der Höchster Straße fiel einem 40-jährigen Arbeiter aus Reich ein schwerer Raschenteil auf das Bein und verursachte einen Unterschenkelbruch.

Aus der Trambahn gefallen. An der Kurve Gde Hauptwache-Schillerstraße stürzte heute morgen 11 Uhr aus der Trambahnlinie 12 ein Fahrgast. Er wurde in schwerem Verletzungs Zustand nach der Wörthstraße gebracht und von da durch die Rettungswache einem Krankenhaus zugeführt.

Gerichtssaal.

Frankfurter Strafkammer.

Was ging's ihn an? Als am 15. Dezember Kriminalbeamte in einem Kuppelquartier im Holzgraben erschienen, stießen sie bei ihrem Vorhaben, eine frisch zugezogene Dame einem Verhör zu unterziehen, auf unerwarteten Widerstand. Dieser Widerstand ging von dem Raffer L h e o d o r T i l l n e r aus, der in dem Quartier wohnte und die Unterhaltung der Beamten mit dem Frauenzimmer durch fortgesetztes Dazwischentreten zu stören suchte. Der Aufforderung, das Zimmer zu verlassen, leistete er keine Folge, und als ihn die Beamten mit Gewalt entfernen wollten, schlug er um sich und trat nach den Beamten. Unterdessen verhielt sich das Frauenzimmer. Tiller wurde wegen Widerstands zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Ohne rechtswidrige Absicht. Eine junge Sprachlehrerin hier lernte einen gewissen M a x R o p p k e kennen, der sich ihr als Kaufmann und Repräsentant vorstellte. Der Herr Repräsentant erzählte die wunderbarsten Geschichten von seinen Geldtaten in der Schlacht bei Wülhausen, wo er auch für das Vaterland gekämpft habe. Rasch glühte das Herz der sprachkundigen Dame für den Selden, und sie wurde auch nicht müde, als ihr Röpke weiter erzählte, er habe es sich ein „schönes Stück Geld“ kosten lassen, um nicht noch einmal in die Lage zu kommen, fürs Vaterland Blut verstreuen zu müssen. Nach einigen Monaten ging das Verhältnis in die Brüche, wobei sich der Geld von Wülhausen so unfein benahm, daß sich die Sprachlehrerin hinsetzte und einen Brief an die Kommandantur schrieb, in dem sie mitteilte, ein „gewisser M a x R o p p k e“ habe sich gerüht, die Militärbehörde beschönigen zu haben.

„Karl Eberhard“ lautete die Unterschrift unter dem Briefe. Der gewesene Bräutigam erkannte sofort die Schrift, und gegen die Sprachlehrerin wurde ein Verfahren wegen Urkundenfälschung eingeleitet. In diesem Verfahren erfuhr sie, daß M a x R o p p k e arg gekunkert hatte. Er ist „ungebierter Landsturm“ und bis jetzt noch nicht gemustert worden. An der Strafkammer beantragte der Staatsanwalt wegen Urkundenfälschung einen Monat Gefängnis. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, weil der Angeklagten die rechtswidrige Absicht gefehlt habe.

Briefkasten der Redaktion.

A. Wehler. Versicherungsbeiträge können bei der Steuerberatung in Berechnung gebracht werden. — Frage 2 kann von uns nicht beantwortet werden. In dieser Sache müssen Sie am besten wissen, was Sie zu tun haben.

Wiesbadener Theater.

Reizend Theater.

Freitag, 30. Juli, 7 Uhr: „Alein-Enkel“.
Samstag, 31. Juli, 7 Uhr: „Wenn der junge Wein blüht“.
Sonntag, 1. August, 7 Uhr: „Jugend“.

Neues aus aller Welt.

Eine seltsame Betrugsanfrage.

F. Eine seltsame Betrugsanfrage wird in nächster Zeit die 5. Strafkammer des Landgerichts Berlin I beschäftigen. Der 24-jährige Leutnant v. S., dessen Ernennung zum Oberleutnant nahe bevorstand, wurde mit schlichtem Abschied entlassen, weil er ein Piano, das er noch nicht vollständig bezahlt, versteckt hatte. Von S. erhielt darauf eine sehr einträgliche Stellung als Versicherungsdirektor. Bei Kriegsausbruch stellte er sich, aus Anlaß einer öffentlichen Aufforderung, die ehemaligen Offiziere wollen sich zum Wiedereintritt ins Heer melden, der Militärbehörde zur Verfügung. Von S. wurde auch sogleich als Offizier eingestellt und einige Tage darauf mit seinem Truppenteil nach dem westlichen Kriegsschauplatz geschickt. Er hat sich in einer Reihe von Gefechten ausgezeichnet. Im Dezember 1914 erhielt er einen Schlag in den rechten Fuß. Obwohl die Verwundung verhältnismäßig leichter Art war, wurde v. S. nach Berlin transportiert. Hier mußte er mehrere Monate im Lazarett zubringen. Nachdem er vollständig geheilt und wieder selbständig war, meldete er sich beim Berliner Bezirkskommando mit der Bitte, ihn wieder an die Front zu schicken. Bei dieser Gelegenheit erinnerte sich ein im Bezirkskommando sitzender ehemaliger Regimentskommandeur des v. S., daß letzterer einer Verletzung wegen mit schlichtem Abschied entlassen worden, mithin nicht befugt sei, die Offiziersuniform zu tragen. Auf Veranlassung des ehemaligen Regimentskommandeurs wurde v. S. sofort ins Verhör genommen. Er wachte ein: Er habe infolge des einmündigen erwachten Auftrags es für seine Pflicht gehalten, sich sofort seinem obersten Kriegsherrn zur Verfügung zu stellen, zumal das Vaterland von allen Seiten angegriffen war. Er glaube, nicht nötig zu haben, anzugeben, daß er mit schlichtem Abschied entlassen worden sei, da er es für selbstverständlich gehalten habe, daß die Militärbehörde vor seiner Wiedereinstellung seine Dienstpapiere prüfen werde. Auf Veranlassung des Bezirkskommandos wurde v. S. in die 5. Strafkammer des Landgerichts Berlin I geschickt. Der Angeklagte behauptet, daß er sich nicht des Betruges schuldig gemacht. Er habe aus patriotischen Gründen, d. h. um das Vaterland zu verteidigen, seine sehr einträgliche Stellung als Versicherungsdirektor aufgegeben und sich mit dem bedeutend geringeren Offizierssold begnügt. Er habe also nicht nur seinen Vermögensvorteil, sondern im Gegenteil, einen Vermögensnachteil gehabt. Zum mindesten konnte der Angeklagte nicht der Ansicht sein, daß er sich durch seine patriotische Tat eines Betruges schuldig mache, zumal er annehmen konnte, daß die Militärbehörde vor seiner Wiedereinstellung seine Dienstpapiere prüfen werde. Der Gerichtsbescheid bezüglich des Haftentlassungsantrages ist noch nicht erfolgt.

Telegramme.

Angriffe gegen die französische Regierung.

Genf, 28. Juli. (D. D. P.) Die heutige Beschlagnahme der „Quercz Sociale“ erhält dadurch eine größere Bedeutung, daß Desso mit seiner bitteren Kritik nicht allein Desso, fast sämtliche Blätter aller radikalen Schattierungen unterstützen ihn in seinem Kampfe gegen die Regierung, der ungefähr vor Wochenfrist einsetzte. Vornehmlich wird der Kriegsminister M i l l e r a n angegriffen, da behauptet wird, daß er die Reaktion begünstige. Die Berichte der von der Front zurückgekehrten Soldaten bestärken die Opposition, weil schwere Fehler über die Truppenkommandos, sowie über die Behandlung sozialistischer Soldaten aufgedeckt werden. Derselbe Artikel, betitelt „Regierung und Truppenkommando“ kritisierte die Schmach des Kriegsministers gegen eine Alique radikalischer Generale. Sein Blatt wurde in allen Kiosken und Bahnstationen beschlagnahmt.

Neue französische Kriegskredite.

Lyon, 28. Juli. (B. A. Reichsamtlich.) „Progrès“ meldet aus Paris: Der Budgetausschuß der Kammer hat den Gesetzesantrag betreffend die Eröffnung neuer Ergänzungskredite für Heer und Marine für das Rechnungsjahr 1914 angenommen. Die Kredite erreichen die Höhe von 18 Millionen Francs.

Englische Preise für Zerstörung von Zeppelin.

Amsterdam, 28. Juli. (D. D. P.) Lord Milheim hat dem Flieger, der einen Zeppelin zerstört, tausend Pfund Sterling zugesichert. Die Zerstörung muß in der Luft geschehen. Im ganzen hat der edle Lord 10 000 Pfund Sterling für die Zerstörung von zehn Zeppelin ausgesetzt. (Lord Milheim, der frühere Sir Herbert Stern, Seniorchef des bekannten Londoner Bankhauses Stern & Brothers, wurde 1905 zum Peer ernannt. Seine Familie stammt aus Frankfurt und ist seit Mitte vorigen Jahrhunderts in London.)

Das vorsichtige Rußland.

Kopenhagen, 28. Juli. (D. D. P.) Die „Politiken“ erzählt, ist der Ruf aus der Russen bereits vorher gut vorbereitet gewesen. Die russische Flottenleitung scheint sich bereits vor längerer Zeit mit dem Gedanken eines ausgehenden Rückzuges vertraut gemacht zu haben. Man hat eine Anzahl neuer Boje angelegt, um die Geschiffe und Trains zur rechten Zeit fortzubringen.

Müte, Mützen, Schirme, Pelzwaren Grosse Auswahl. Billige Preise. Karl Sommer, Kürschner. 41 Wellritzstrasse 41. Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.	Das Einmachen der Früchte von Joh. Schneider. Mit 24 Abbildungen. Preis 20 Pf. Nach und nach. Preis 8 Pf. Buchhandlung Volksstimme.
--	--